

16. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung
für das Landgericht Bielefeld im Jahr 2024

pp.

I. Die Geschäftsverteilung wird mit Wirkung zum 01.10.2024 wie folgt geändert:

Die 2., die 5. und die 6. Zivilkammer sind infolge unerwartet hoher Eingänge überlastet. Zu ihrer Entlastung und zur Gewährleistung einer gleichmäßigen Belastung sämtlicher Zivilkammern übernehmen

- von den ersten 40 der ab dem 01.10.2024 eingehenden unter B.I.1.g)(3) des Geschäftsverteilungsplans des Landgerichts Bielefeld für das Jahr 2024 der 6. Zivilkammer zugewiesenen O-Sachen (andere Rechtsstreitigkeiten im ersten Rechtszug aus dem Amtsgerichtsbezirk Bielefeld mit dem Anfangsbuchstaben M des Beklagtennamens sowie aus den Amtsgerichtsbezirken Gütersloh und Herford, jeweils soweit nicht Spezialzuständigkeiten nach Sachgebieten bestehen),
 - die 18. Zivilkammer die ersten 30 und
 - die 7. Zivilkammer die 31. bis zur 40.
- die 8. Zivilkammer die ersten 15 der ab dem 01.10.2024 eingehenden unter B.I.1.b)(2) des Geschäftsverteilungsplans des Landgerichts Bielefeld für das Jahr 2024 der 2. Zivilkammer zugewiesenen O-Sachen (andere Rechtsstreitigkeiten im ersten Rechtszug aus dem Amtsgerichtsbezirk Bielefeld mit den Anfangsbuchstaben P, Q und U des Beklagtennamens und aus dem Amtsgerichtsbezirk Rahden, jeweils soweit nicht Spezialzuständigkeiten nach Sachgebieten bestehen) und
- die 7. Zivilkammer die ersten 15 der ab dem 01.10.2024 eingehenden unter B.I.1.f)(4) des Geschäftsverteilungsplans des Landgerichts Bielefeld für das Jahr 2024 der 5. Zivilkammer zugewiesenen O-Sachen (andere Rechtsstreitigkeiten im

ersten Rechtszug aus dem Amtsgerichtsbezirk Bielefeld mit dem Anfangsbuchstaben I und J des Beklagtennamens sowie aus dem Amtsgerichtsbezirk Bünde, jeweils soweit nicht Spezialzuständigkeiten nach Sachgebieten bestehen).

Petermann

Kleine

Dr. Misera

Müller

Nabel

Poch

Schröder

Dr. Trautwein

Dr. Windmann